

EINGEGANGEN 23. März 2017



FACHBEREICH ORDNUNG UND SICHERHEIT

Stadtverwaltung · FG Umwelt und Arbeitsschutz · 76520 Baden-Baden

Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz
Abteilung Umweltrecht

B90/DIE GRÜNEN
Gemeinderatsfraktion Baden-Baden
Herrn Günter Seifermann
Mälzergasse 14
76534 Baden-Baden

Ansprechpartner/in: Valentina Marker
Telefon: +49 7221 93-1502
Telefax: +49 7221 93-1515
E-Mail: umwelt@baden-baden.de
Zimmer: 300a
Aktenzeichen: Ma/

Datum: 21. März 2017

**Hochwasserschutzkonzept Steinbach – Gewässerausbau Abschnitt 1;
Antrag des Zweckverbandes Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl auf
Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses
Erörterungstermin am 15.02.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stadtrat Seifermann,

am 15.02.2017 haben Sie an dem Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zu dem Antrag des Zweckverbandes Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung für den Gewässerausbau Steinbach – Abschnitt 1 auf Gemarkung Neuweiser und Steinbach teilgenommen und Einwendungen vorgetragen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Protokoll des Erörterungstermins zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Teichmann

Stadt Baden-Baden

Briegelackerstraße 8
76532 Baden-Baden
umwelt@baden-baden.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo - Mi 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 17.30 Uhr

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau

IBAN: DE25 6625 0030 0000 0108 68 · BIC: SOLADES1BAD

Volksbank Baden-Baden Rastatt eG

IBAN: DE40 6629 0000 0280 1754 04 · BIC: VBRAD66K

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

I. Niederschrift

Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserschutzkonzept Steinbach – Gewässerausbau Abschnitt 1 am 14.02.2017;

Antrag des Zweckverbandes Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl vom 02.12.2014, ergänzende Unterlagen vom 21.12.2015

Anlage: Präsentationen

Teilnehmer:

Einwender/Betroffene:

- Herr Stadt- und Ortschaftsrat Günter Seifermann,
Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Interessierte Teilnehmer:

- Herr Winterhalter, Ortschaftsrat
- Herr Moser, Ortschaftsrat
- Herr Dr. Lindemann, Ortschaftsrat

Antragsteller:

- Frau Walzok, Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl
- Herr Dr. Orth, Dr.-Ing. Orth GmbH Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau
- Herr Krämer, Zink Ingenieure
- Herr Boschert, Büro Bioplan Bühl

Behördenvertreter:

- Herr Ortsvorsteher Hildner, Ortsverwaltung Steinbach
- Frau Gerth, Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Straßenverkehr
- Herr Ebert, Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Forst und Natur
- Herr Zoller, Stadt Baden-Baden, BBL
- Herr Teichmann, Frau Marker, Herr Schaper, Frau Wörther, Frau Schulmeister, Frau Fritz (Auszubildende), jeweils Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz

Herr Teichmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet den Erörterungstermin. Der Termin dient der Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen. Er weist zunächst darauf hin, dass der Erörterungstermin nicht öffentlich ist. Zugelassen zur Teilnahme sind neben dem Antragsteller, den Behörden und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, nur sonstige Betroffene. Da auch drei interessierte Personen, die nicht am Verfahren beteiligt waren, anwesend sind, richtet Herr Teich-

mann an die Beteiligten die Frage, ob Einwände gegen deren Anwesenheit bestehen. Da dies nicht der Fall ist, wird den drei interessierten Personen die Anwesenheit gestattet. Herr Teichmann weist jedoch darauf hin, dass kein Rederecht besteht.

Eine Mehrfertigung des Protokolls des Erörterungstermins erhalten alle Anwesenden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde informiert Frau Marker zunächst über den Verfahrensstand.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl plant im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Steinbach den Gewässerausbau Abschnitt 1 im Bereich der Sportschule Steinbach. Der entsprechende Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses wurde bereits am 02.12.2014 nach § 68 WHG gestellt. Ergänzende Unterlagen wurden am 21.12.2015 eingereicht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte mit Schreiben vom 23.12.2015 mit einer Frist bis zum 05.02.2016, die nochmals bis zum 25.02.2016 verlängert wurde.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Zweckverband mit Schreiben vom 08.03.2016 zugeschickt. Die eingegangenen Stellungnahmen und darin enthaltenen Anforderungen werden im Planfeststellungsbeschluss als Nebenbestimmungen umgesetzt.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 29.03.2016 bis 28.04.2016. Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann, hat gegen das Vorhaben des Zweckverbandes fristgerecht Einwendungen erhoben. Die Einwendungen werden am heutigen Termin erörtert.

Folgender Ablauf ist für den Erörterungstermin vorgesehen:

1. Vorstellung des Vorhabens durch Herrn Krämer (Zink Ingenieure)
2. Vorstellung der Ausgleichsmaßnahmen durch Herrn Dr. Boschert (Bioplan)
3. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen

Herr Teichmann erkundigt sich, ob dem Antragsteller alle eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie deren Inhalte bekannt sind. Frau Walzok bestätigt dies und stimmt zu, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange umzusetzen.

1. Vorstellung des Vorhabens durch Herrn Krämer (Zink Ingenieure)

Die technische Planung des Vorhabens erfolgte durch das Büro Zink Ingenieure. Herr Krämer stellt zunächst das Planungsgebiet vor, für das eine Bestandserhebung erarbeitet wurde. Im Rahmen der Voruntersuchung haben sich verschiedene Defizite bezüglich des oberliegenden HRB 1 und HRB 3 und des Steinbachs ergeben, so dass ein Maßnahmenkonzept entwickelt wurde. Ebenso wurde eine Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt. Das erarbeitete Hochwasserschutzkonzept ist nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) förderfähig und wird abschnittsweise realisiert.

Folgende Schäden/ Defizite sind in dem betreffenden Abschnitt vorhanden:

- a) Uferböschung rechts
 - ausgeprägte Setzungsschäden am Straßenrandbereich
 - hierdurch negative Beeinflussung der Gashochdruck-, Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Erosionsschäden (wurden durch Sanierung bereits provisorisch beseitigt)

- keine Absturzsicherung vorhanden
- b) Geländeböschung links
 - Erosionsschäden an der Böschung (Standssicherung unterspült und dadurch Hangrutschgefahr)
 - Sohlabstürze
- c) Engstelle Gewässerbett
 - begrenzte hydraulische Abflussfähigkeit
- d) Gefahr für vorhandene Gebäude (Sportschule) durch fehlende Hangsicherung
 - Hang unsicher – punktuelle Hangsicherung durch Spundwand erfolgte
- e) Sohlschwellen
 - Sohlabstürze und Sohlpflasterung
 - Keine Niedrigwasserrinne
 - Durchlässigkeit nicht gewährleistet

Die genannten Defizite sollen im Rahmen der Maßnahme des Ausbauabschnittes BA 1 Steinbach beseitigt werden. Der Ausbau bezieht sich auf eine Länge von 390 m.

Herr Krämer erläutert anschließend die Vorplanung und die verschiedenen Varianten. Die Variante 1 ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend. Variante 2 ist ebenfalls aus wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend, zudem würde sich die Bauzeit um 5 Monate verlängern und es wären starke Eingriffe in den Straßenverkehr erforderlich. Die dritte Variante wurde auch aus wirtschaftlichen sowie betriebstechnischen Gründen verworfen.

Die Entscheidung fiel daher auf die Variante 4 (U-Profile aus Stahlbeton). Nach deren Umsetzung kann der Hochwasserabfluss abtransportiert werden und die Gewässersohle wird ökologisch aufgewertet.

Der Ausbau ist auf Grund der Hangsicherheit nicht komplett umsetzbar, sondern muss in zwei Teilabschnitten erfolgen. Zum einen erfolgt auf der rechten Seite (Straße) auf einer Länge von 340 m der Ausbau mittels U-Profilen aus Stahlbeton und auf einer Länge von 50 m mit naturnahen Blockeinsätzen. Auf der linken Seite (Hangseite) muss vorab der Verbau auf einer Länge von 145 m hergestellt werden. An der Engstelle Fußgängerbrücke ist außerdem die Verlegung der Gashochdruckleitung erforderlich.

Weiterhin erläutert Herr Krämer die Gestaltung der Niedrigwasserrinne, des Ausbauprofiles sowie den Regelquerschnitt Abschnitt Ost.

Bezüglich der Bauausführung verweist Herr Krämer u.a. auf den abschnittsweisen Einbau der U-Profile (ca. alle 3m) und die Vollsperrung der Yburgstraße, da das Baufeld nicht ausreichend ist. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 9-12 Monate.

2. Vorstellung der Ausgleichsmaßnahmen durch Herrn Dr. Boschert

Im Anschluss präsentiert Herr Dr. Boschert die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Ergänzungen

Herr Teichmann fragt Frau Walzok ob sie zu den Vorträgen noch etwas ergänzen möchte. Dies ist nicht der Fall. Herr Dr. Orth verweist jedoch darauf, dass der Hang standsicherheitsmäßig keine Reserven mehr aufweist und sich auch schon die eingebrachte Spundwand bewegt hat. Dies zeigt, dass der Hang in Bewegung ist und keine großen Eingriffe verträgt. Daher ist der Einbau der U-Profile in kurzen Abschnitten (ca. alle 3 m) bezüglich der Standsicherheit wichtig und für den Hang schonender. Die Stahlbeton U-Profile können die Stützung des Hangs entsprechend aufnehmen und die Standsicherheit am effektivsten verbessern. Hierdurch begründet sich die vorgeschlagene Bauweise.

4. Besprechung der Stellungnahmen und Einwendungen

Da keine weiteren fachlichen Verständnisfragen vorliegen und die eingegangenen Stellungnahmen bekannt und umsetzbar sind, übergibt Herr Teichmann das Wort an Frau Marker zur Zusammenstellung der Einwendungen.

Die Gemeinderatsfraktion/Bündnis 90, vertreten durch Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann, hat in seiner Einwendung folgende Punkte vorgetragen:

- Die geplante Variante mit Beton-U-Profil in Fertigbauweise ist nicht mehr zeitgemäß
- Hinterbetonierte Natursteinmauer könnte eine Alternative sein
- Die Lösung als offene Blocksatzbauweise mit Fugenbewuchs und wo erforderlich hinterbetoniert, wurde nicht geprüft. Naturnaher Ausbau im betroffenen Bereich wurde offensichtlich wegen den Kosten verworfen
- Die Kanalisierung des Steinbaches mit großen Beton-U-Profilen verschandelt das Ortsbild; genauso der Steg in „Leichtbauweise“ als Alu-Profil
- Alternativer Ausbauvorschlag: Natursteinverblendung an der nördlichen Ufermauer, Flussbausteine und gespaltene Blöcke mit Aufkantungen als Sohlbefestigung und Blocksatzbauweise mit Zwischenberme an der südlichen Ufermauer
- Vollsperrung der Landesstraße für den gesamten Verkehr der umgeleitet werden muss, wird kritisch gesehen
- Vorschlag: bei Verzicht auf U-Profile und Berücksichtigung der von Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann vorgeschlagenen Variante wäre halbseitige Sperrung der Landesstraße mit Ampelsteuerung möglich

Herr Teichmann übergibt das Wort an Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann. Herr Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann verweist zunächst auf Schriftverkehr mit UM und RP und möchte zudem den Kostenvergleich erläutert haben. Herr Teichmann erläutert dazu, dass die doppelseitige Maßnahme eine Kompromisslösung im Hinblick auf den Hang und die angrenzende Sportschule darstellt. Die von Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann vorgeschlagene Variante mit Bohrpfählen hätte eine Verdohlung des Steinbachs in der Bauphase erforderlich gemacht und wäre ein intensiverer Eingriff in das Gewässer gewesen.

Frau Walzok weist darauf hin, dass die Maßnahme mehrere Ziele (Hochwasserschutz garantieren und Hang sichern) hat. Zu der von Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann kritisierten Vollsperrung der Yburgstraße erläutert Frau Walzok, dass eine halbseitige Sperrung nicht möglich ist und die Vollsperrung auf ein Mindestmaß beschränkt

wird. Die Aufstellung eines Bohrgerätes für die Einbringung der Bohrpfähle würde eine noch längere Sperrung (+ 5 Monate) mit sich bringen. Herr Dr. Orth ergänzt, dass das Bohrgerät zudem zu groß ist und eine Verrohrung des Steinbachs für dessen Aufstellung erforderlich wäre.

Herr Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann erkundigt sich nach den Kosten für die Variante 2. Diese belaufen sich lt. Herr Krämer auf ca. 4,5 Mio. Euro. Herr Teichmann ergänzt, dass auch das RP die Variante 2 nicht für geeignet hält. Die Variante 4 ist für die vorhandenen Rahmenbedingungen unter allen Gesichtspunkten die beste Variante. Die anderen Varianten sind aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich bzw. nicht umsetzbar.

Die von Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann favorisierte Variante 2 wäre 1 Mio. teurer und die Bauzeit würde sich um 5 Monate verlängern.

Herr Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann kritisiert zudem die Auswirkungen der erforderlichen Vollsperrung der Yburgstraße. Frau Walzok antwortet hierzu, dass bereits im Vorfeld nach individuellen Regelungen und Lösungen bezüglich der mit der Vollsperrung auftretenden Problemen gesucht wird.

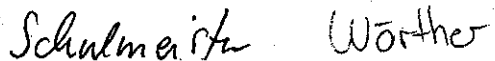
Herr Stadt- und Ortschaftsrat Seifermann erkundigt sich, ob eine Bürgerinfo zu der geplanten Maßnahme stattfinden wird. Eine Bürgerinfo wird zu gegebener Zeit (wenn die Maßnahme konkret wird) stattfinden. Bei dieser sind jedoch keine Einwendungen mehr möglich, da diese nur im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden konnten.

Herr Ebert stellt klar, dass die Ausgleichsmaßnahme bisher nur grob dargestellt wurde. Eine detaillierte Darstellung der Maßnahme und ein Querschnitt zum Ausbau ist zu konkretisieren und vorzulegen. Diese Ausgleichsmaßnahme ist als Bestandteil im Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen.

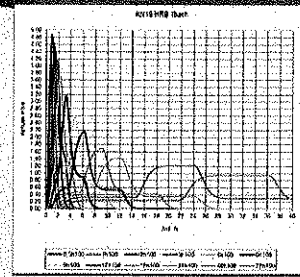
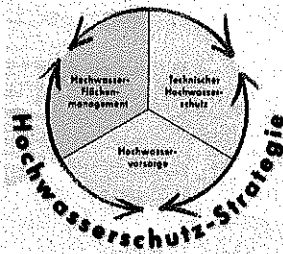
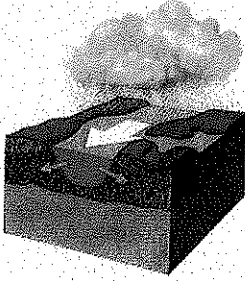
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Herr Teichmann bei den Anwesenden für ihre Teilnahme am Erörterungstermin und schließt die Sitzung um 13.00 Uhr.



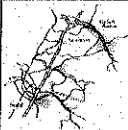
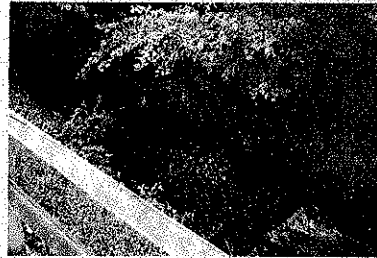
Teichmann
Verhandlungsleiter



Schulmeister/Wörther
Protokoll



**Hochwasserschutzkonzept Steinbach
Gewässerausbau Abschnitt 1 im Bereich Sportschule Steinbach
Erörterungstermin am 15.02.2017**

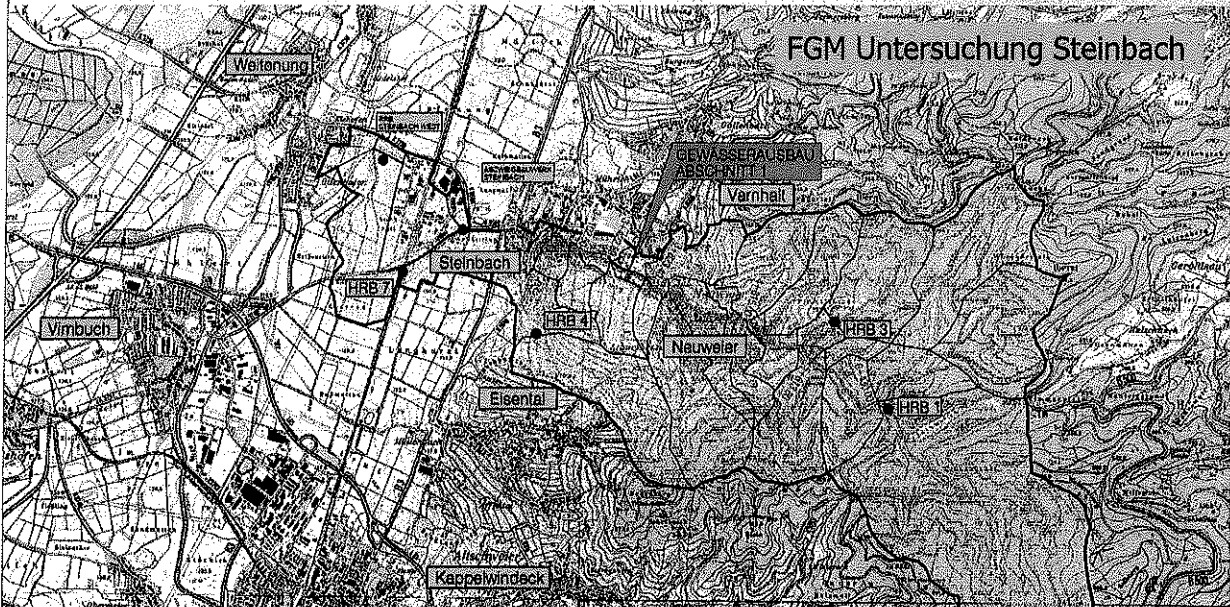


Gliederung

- Planungsgebiet / Voruntersuchungen
- Vorplanung
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Bauabwicklung



Einzugsgebiet / Planungsgebiet



Gesamteinzugsgebiet : Aeo = 15 km²

ZINK



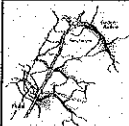
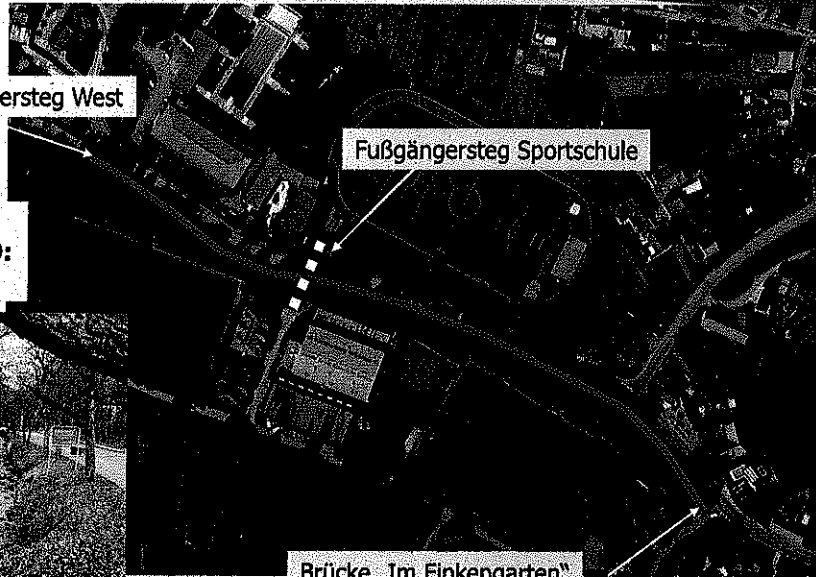
Resultate der Voruntersuchung

- HRB 1 und HRB 3 sind sanierungsbedürftig
- 16 Abflussengstellen am Steinbach
- Gewässerökologische Defizite
- Defizite bei der Standsicherheit
- Maßnahmenkonzept ist als Hochwasserschutzkonzept HQ100 förderfähig nach FrWw
- Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde durchgeführt
- Abschnittsweise Realisierung des Gesamtkonzeptes

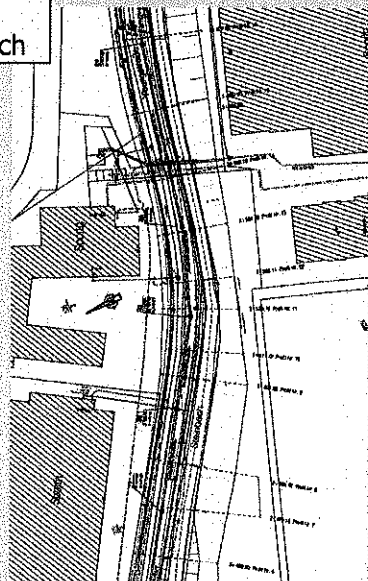


Steinbach Bauabschnitt 1

Bauabschnitt 1
entlang Yburgstraße / K9619:
Länge 390 m



Schäden an Uferböschung Yburgstraße (Norden)



Setzungsschäden
Straßenrandbereich

Setzungsschäden
Straßenrandbereich





Schäden an Uferböschung Yburgstraße (Norden)



Uferböschung rechts
nach Sanierung

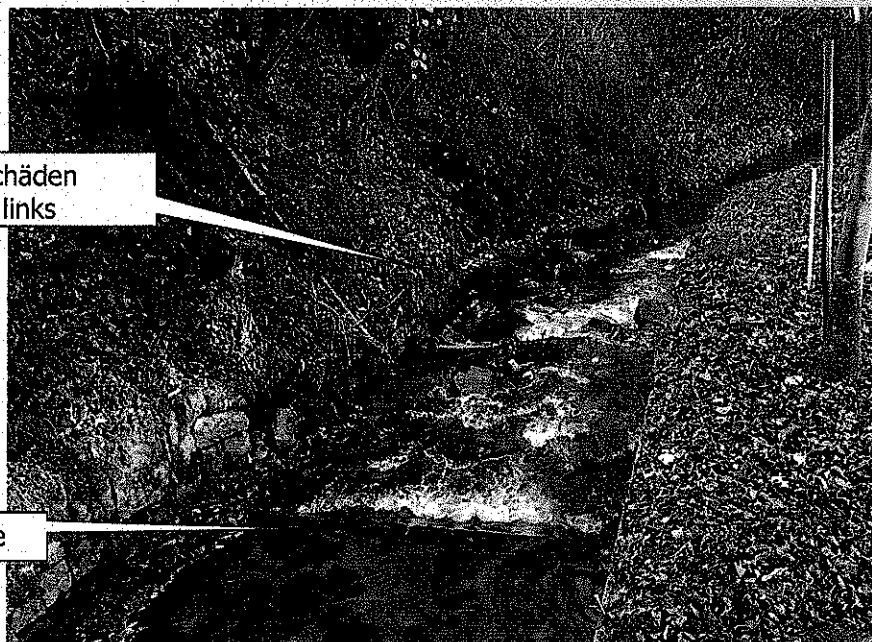
Erosionsschäden
Uferböschung rechts

7 10.03.2017

ZINK
INGENIEUR



Schäden an Geländeböschung links (Süden)



Erosionsschäden
Böschung links

Sohlabstürze

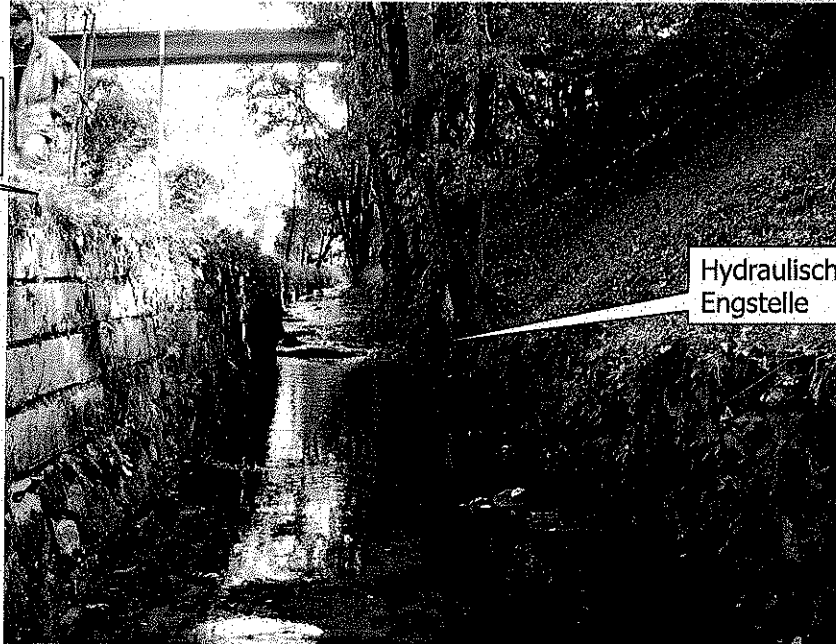
8 10.03.2017

ZINK
INGENIEUR

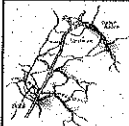


Schäden an Böschungen / Engstelle Gewässerbett

Keine
Absturzsicherung



Hydraulische
Engstelle



Gefährdete Gebäude Sportschule



Steinbach



Steinbach



Gefährdete Gebäude Sportschule



Punktueller
Hangsicherung
durch Spundwand

11.10.2017

ZINK
INGENIEUR



Sohlschwellen / Sohlpflaster als gewässerökologische Barriere



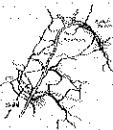
Sohlabstürze



Sohlabstürze
Sohlplasterung

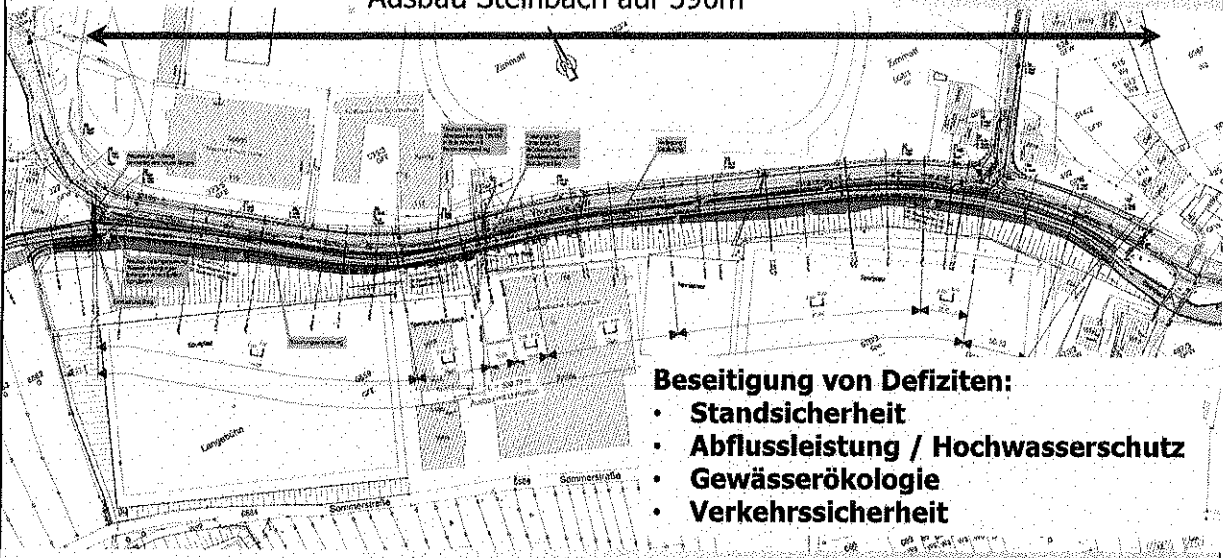
12.10.2017

ZINK
INGENIEUR



Ausbauabschnitt BA 1 Steinbach

Ausbau Steinbach auf 390m



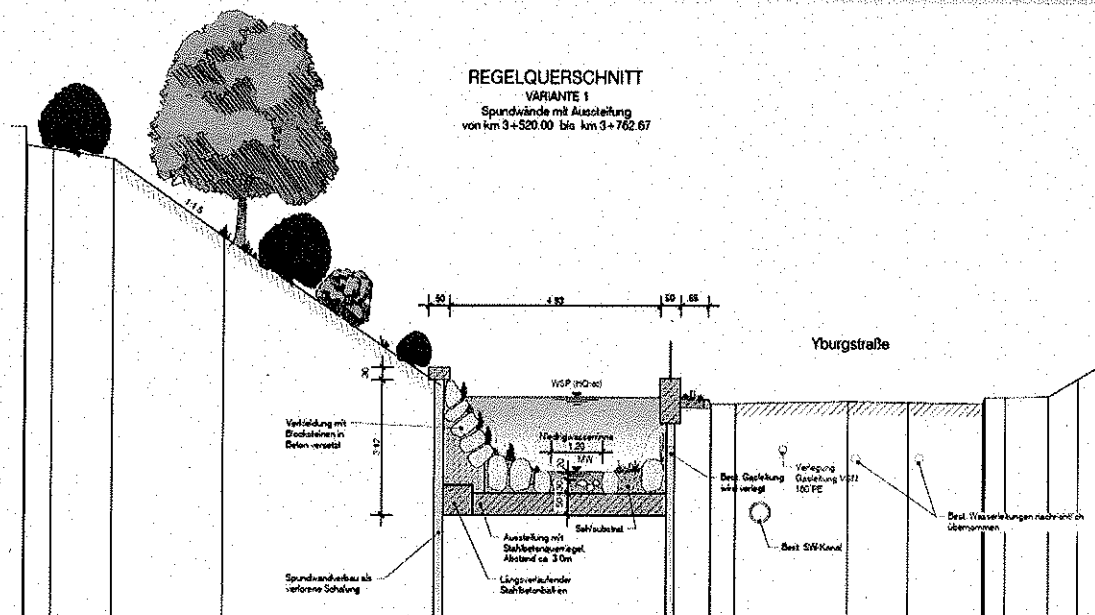
Beseitigung von Defiziten:

- Standsicherheit
- Abflussleistung / Hochwasserschutz
- Gewässerökologie
- Verkehrssicherheit

13.10.2017

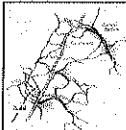


Vorplanung Variante 1



14.10.2017

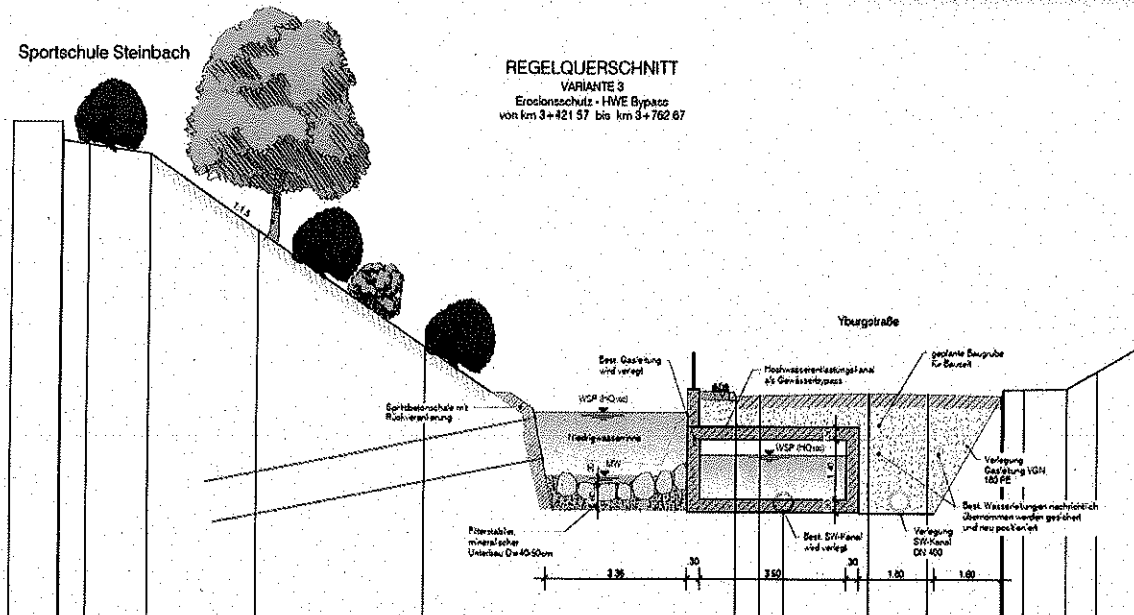




Vorplanung Variante 3

Sportschule Steinbach

REGELQUERSCHNITT
VARIANTE 3
Erosionsschutz - HWB Bypass
von km 3+421.57 bis km 3+762.67

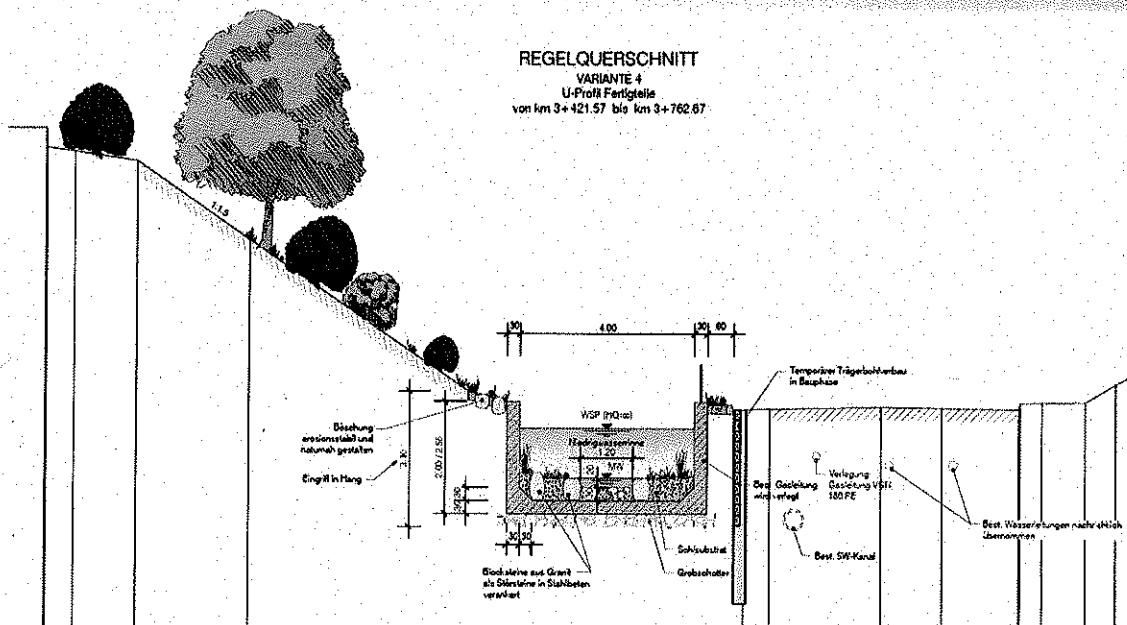


17.10.2017



Vorplanung Variante 4 – Favorisierte Variante

REGELQUERSCHNITT
VARIANTE 4
U-Profil Fertigteile
von km 3+421.57 bis km 3+762.67

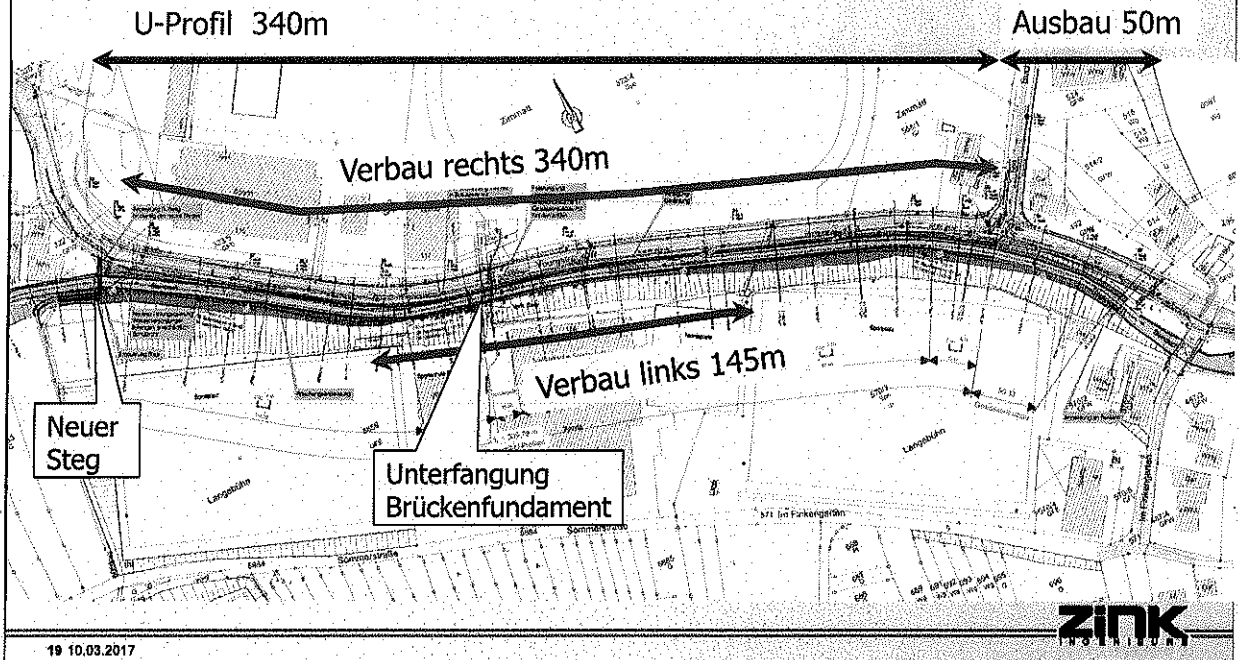


18.10.2017

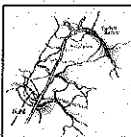




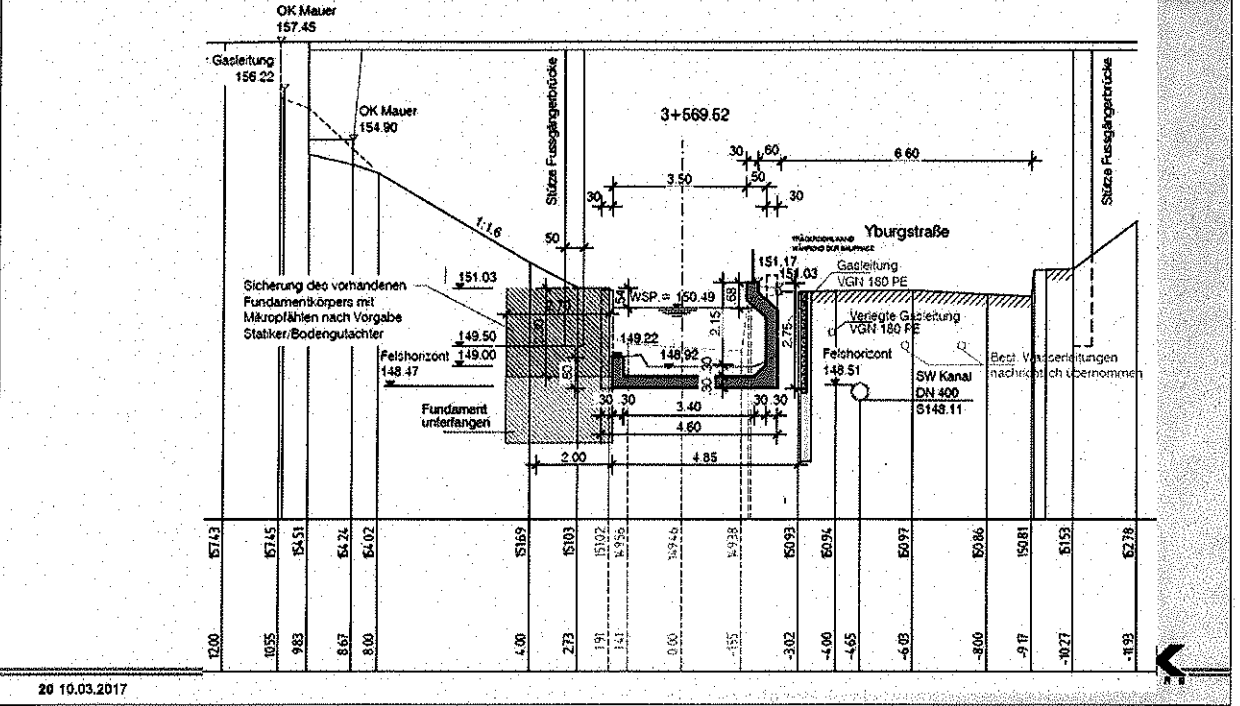
Ausbauabschnitt BA 1 Steinbach



19 10.03.2017

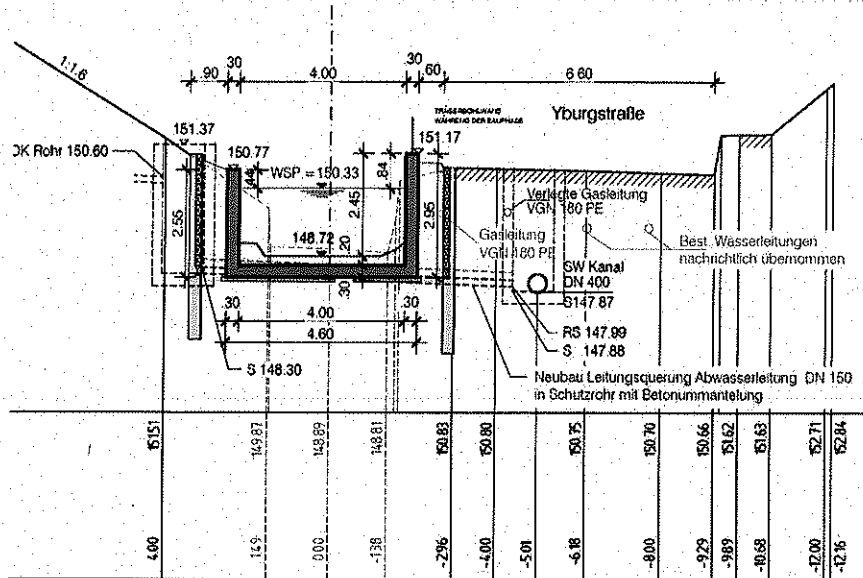


Querschnitt Engstelle Fußgängerbrücke





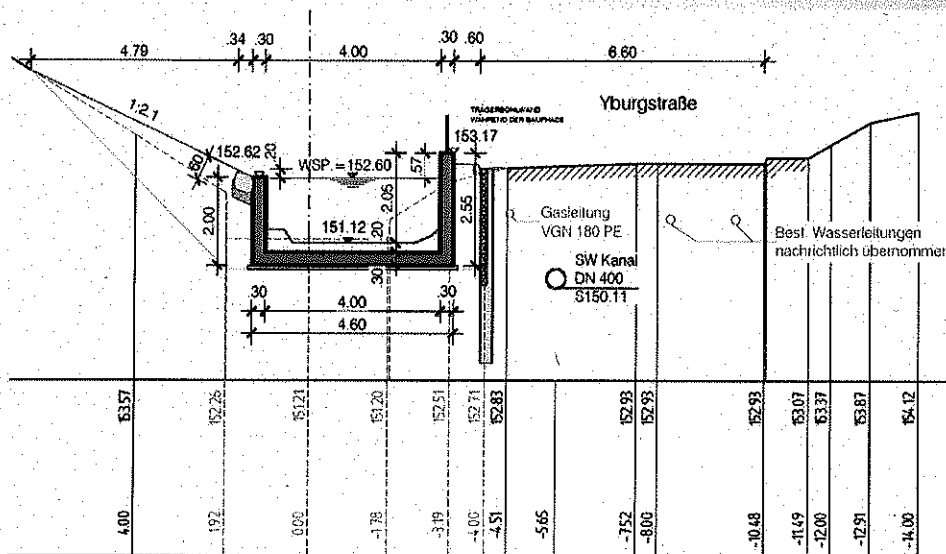
Querschnitt – Verbau beidseitig (145m)



21.10.2017



Querschnitt – Verbau einseitig (195m)

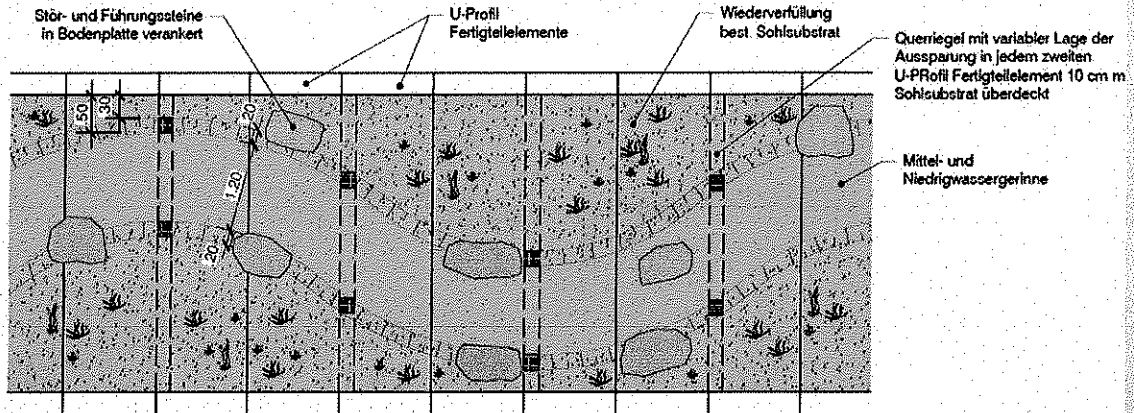


22.10.2017





Gestaltung Niedrigwasserrinne

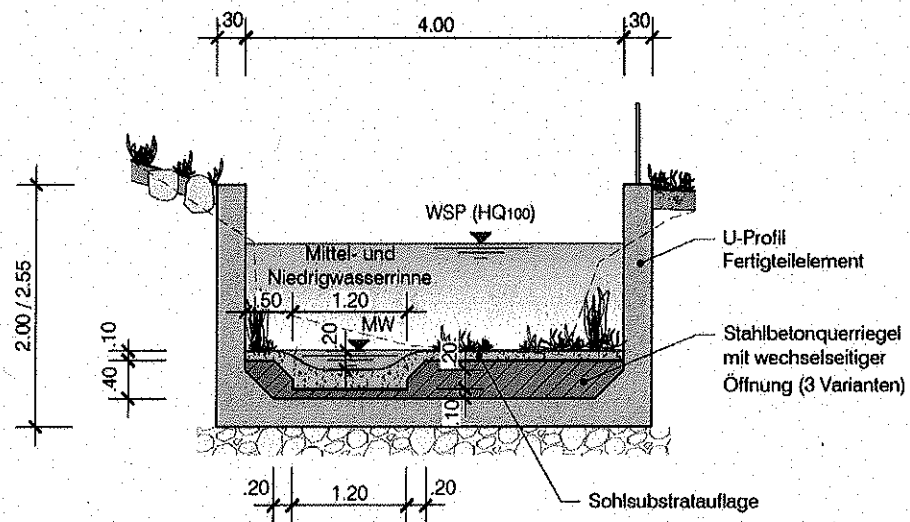


23 10.03.2017

ZINK
INGENIEUR



Gestaltung des Ausbauprofiles

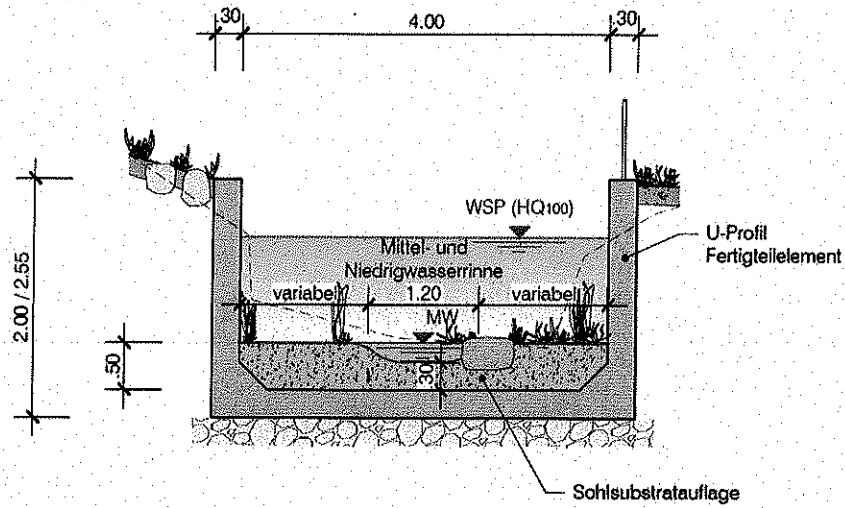


24 10.03.2017

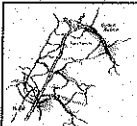
ZINK
INGENIEUR



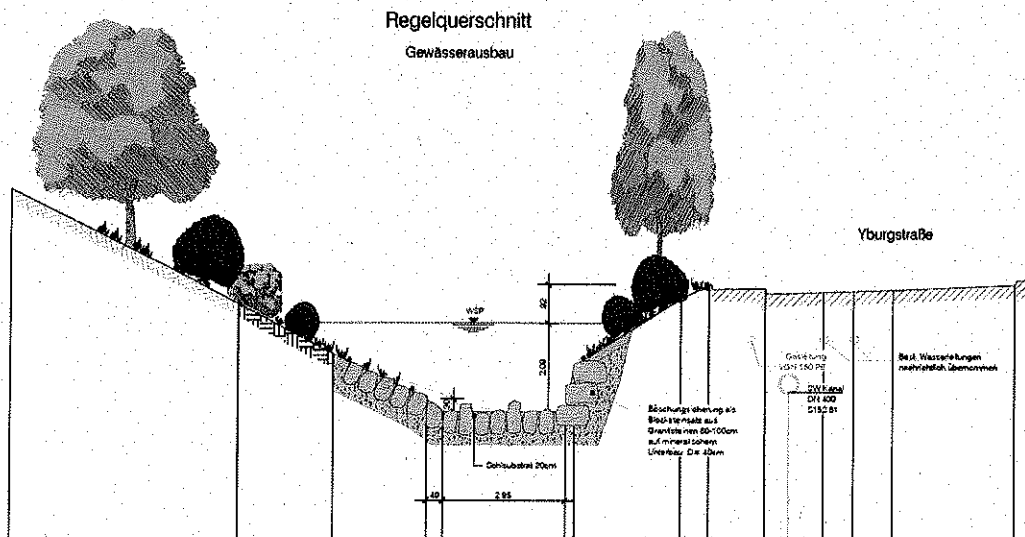
Gestaltung des Ausbauprofiles



28.10.03.2017

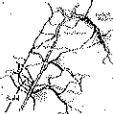


Regelquerschnitt Abschnitt Ost



28.10.03.2017

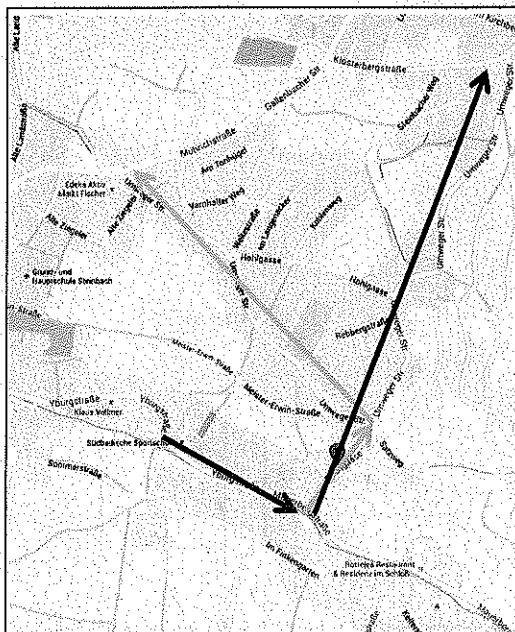




Bauausführung

- Vollsperrung Yburgstraße (Zufahrt Sportschule – Buchgasse)
- Baufeld vorbereiten
- Unterfangung Fundament Fußgängerbrücke
- Stilllegung Gasleitung – Aufbau Notversorgung
- Bohrarbeiten / Herstellen Träger für Verbau (340m / 145m)
- Abschnittsweise (ca. alle 3m)
 - Aushub/Fertigstellung Verbau
 - Querriegel
 - Einbau Fertigteil U-Profil
 - Verfüllen/Rückbau Verbau
- Ausbau Gewässerprofil (Blocksteine, Sohlsubstrat)
- Montage Geländer und Steg
- Einbau Gasleitung / Straßenausbau
- Freigabe Yburgstraße

- Gewässerausbau Ost (50m) mit halbseitiger Straßensperrung



**Vollsperrung der Yburgstraße
für mindestens 9 bis 12 Monate** →

**Wegfall von Haltestellen der
Buslinien 216, 261, 262 –
Einsatz von Pendelbussen**

**Individualverkehr über
Buchgasse – Umweger Str. mit
Einschränkungen beim Parken** →

**Schwerlastverkehr über
Buchgasse – Richtung Kloster-
bergstraße** →



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Gewässerausbau Abschnitt 1

Artenschutz / LBP



Dr. Martin Boschert

BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Erörterungstermin 15. Februar 2017



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Aufgabe Bioplan Bühl

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Grundlage Besonderer Artenschutz BNatschG § 44, § 45



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Aufgabe Bioplan Bühl / Gaede & Gilcher, Freiburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Grundlage BNatschG § 17



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

alle europäischen Vogelarten, u.a. 200 Brutvogelarten

alle Anhang IV-Arten nach FFH-RL

Säugetiere:	32 Arten, u.a. Fledermäuse, Haselmaus
Reptilien:	7 Arten, u.a. Zaun- und Mauereidechse
Amphibien:	11 Arten, u.a. Kreuzkröte
Libellen:	6 Arten
Schmetterlinge:	14 Arten
Käfer:	7 Arten, u.a. Eremit



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

alle Anhang IV-Arten nach FFH-RL

Fische: 2 Arten

Krebse: 2 Arten

Schnecken: 4 Arten

Muscheln: 1 Art

Blütenpflanzen und Farne:

14 Arten

Moose: 4 Arten



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG

derzeit nicht verfügbar

Umweltschadengesetz

Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Zugriffs- und Störungsverbote nach § 44 (1) BNatSchG

Tötungs- und Verletzungsverbot (Individuum)

Störungsverbot (lokale Population)

Zerstörungsverbot (Lebensstätte einer Art)



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Vorgehensweise saP

- Vorortbegehung, u.a. Lebensraumkartierung
gebiets- und lebensraumbezogene Artenliste
- Abschätzung der Betroffenheit



FFH-R1: Anhang IV-Arten Baden-Württemberg		Angehörige Verbreitung	Angehörige Habitat	Rang	TK	TK Biosphären	Prüfbedarf			Anmerkungen Einschätzung Vorkommen (siehe Text)	FFH
OK	VB						SW				
Reptilien											
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	-	-	x	x	x	x	x	x	Extensiv oder nicht genutzte, trockene und wärmebegünstigte Standorte des Offenlandes (Bahnläufte, Blockfladen, felsige Böschungen, trockene Heiden und Magerrasen, Weinbergsbrachen und Trockenmauern); Vorkommen aus Vorbergzone und Schwarzwald bekannt (Energie mdl.); in Oberrheinische Vorcontinen nicht auszuschließen 2, 3	IV
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	x	-	-	-	-	-	-	-	Keine Angaben 1, 3	II, IV
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	-	-	x	x	x	x	x	x	Genereller Prüfbedarf bei Betroffenheit besonderer Säune, Böschungen, Dämme, Ruderalfluren, Brachen, Magerrasen, Graben- und Gebüschränder 3, (14)	IV
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x	-	-	-	-	-	-	-	Keine Angaben 1, 3	IV
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	-	-	x	x	x	x	x	x	Gut besonnte, schütter bewachsene („warme“) Trockenstandorte (v. a. Felsen, Felsböschungen, Trockenmauern, gemauerte Uferbefestigungen, Ruinen, Bahnanlagen) 2, 3	IV
<i>Zamenis longissimus</i>	Askulnatter	x	-	-	-	-	-	-	-	Keine Angaben 1	IV
Amphibien											
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshefkröte	x	-	-	-	-	-	-	-	Keine Angaben 1	IV
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	-	-	x	x	x	x	x	x	Genereller Prüfbedarf bei Vorkommen potenzieller Laichgewässer (v. a. wassergefüllter Fahrschienen und anderer Rohbodentümpel), insbesondere innerhalb und in der Nähe von Wäldern; bei Nachweis sind ggf. auch essenzielle Lebensräume planungsrelevant 2, 3, 4	II, IV
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	-	-	x	x	x	x	x	x	Genereller Prüfbedarf bei Betroffenheit von Abbaugruben (Kiesgruben, Steinbrüche), Ackergebieten mit ephemeren Vernässungsstellen u. ä. (bei Nachweis sind ggf. auch essenzielle Lebensräume planungsrelevant) 2, 3, 4	IV
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	-	-	x	x	x	x	x	x	Genereller Prüfbedarf bei Betroffenheit von Abbaugruben (Kiesgruben, Steinbrüche), Weinbergslagen mit Regenrückhaltebecken, Bau- und Industriebrachen mit besonnten Stehgewässern u. ä. (bei Nachweis sind ggf. auch essenzielle Lebensräume planungsrelevant) 2, 3, 4	IV
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	-	-	x	x	x	x	x	x	Genereller Prüfbedarf bei Betroffenheit von besonnten Stehgewässern (Tümpel, Weiher, Teiche); bei Nachweis sind ggf. auch essenzielle Lebensräume planungsrelevant 2, 4	IV
<i>Pelobates fuscus</i>	Knochenkröte	-	-	x	x	x	x	x	x	Genereller Prüfbedarf bei Betroffenheit von besonnten Stehgewässern (Tümpel, Weiher, Teiche) auf oder in der Nähe von sandigen Standorten; bei Nachweis sind ggf. auch essenzielle Lebensräume planungsrelevant 2, 4	IV



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Vorgehensweise saP

Kartierungen 2014 / 2015:

Fledermäuse

Vögel

Gewässer- und fischökologische Untersuchungen

Fische

Krebse

Makrozoobenthos



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

keine Betroffenheiten bei

- Haselmaus
- Reptilien
- Amphibien
- Holzkäfern und Wasser bewohnenden Käfern
- Land- und Wasserschnecken
- Libellen und Schmetterlingen
- Farn- und Blütenpflanzen sowie Moosen

Betroffenheiten bei

- Vögeln – Wasseramsel und Gebirgsstelze
- Fledermäusen



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Vorgehensweise Gewässerökologie (ALAND)

2 Untersuchungsstrecken

Vorgehensweise Fische und Neunaugen (F. Pätzold)

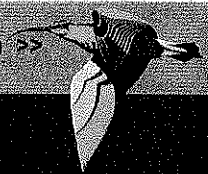
Elektrobefischung an 3 Stellen



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Ergebnisse Gewässerökologie – allgemein

- mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- keine durchgehende Sohlverbauung
- eingeeengtes Bachbett - Ufersicherung
- geringer Umfang natürlicher Gewässerdynamik
- kleinere Kies-, Sand- oder Schlamm-bänke
- kleinere Sohlabstürze mit Höhendifferenzen von 0,2-0,4 m



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Ergebnisse Gewässerökologie

- Sauerstoffversorgung sehr gut
- pH-Wert: 1. Stelle unauffällig, 2. Stelle untypisch hoch
- Saprobien-Index „gut“ (Maß für organische Belastung)
- keine Hinweise auf Versauerungsproblematik



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Ergebnisse Gewässerökologie

- Makrozoobenthos
 - keine Muscheln
 - keine Krebse
 - keine Arten der FFH-Richtlinie, u.a. Libellen
 - übrige Taxa: Individuenanzahl sehr niedrig

ökologische Zustandsklasse: unbefriedigend



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Ergebnisse Fische und Neunaugen

- keine Krebse
- keine Muscheln
- Fische: prinzipiell Möglichkeiten Unterschlupf
- Beeinträchtigung durch Niedrigwasser und Austrocknungen
- keine Arten der FFH-Richtlinie, u.a. Bachneunauge, Groppe
- Elritzen, Döbel, Schmerle – keine Bachforellen



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

artenschutzrechtliche Maßnahmen

Reihe vom Maßnahmen zur Vermeidung der Verletzung von Verbotstatbeständen, u.a.

- Baufeldräumung und Bauzeitenbeschränkung
- Berücksichtigung Brutzeit und Laichzeit
- Berücksichtigung Aktivitätszeit Fledermäuse
- Reduzierung Schwebstofffracht
- Naturschutzfachliche Bauüberwachung



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

LBP – naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz



Schutzgut/ Funktion		Konflikt/ Eingriff								Kompensation						
Schutzgut	Funktion	Beeinträchtigung	erhebliche Beeinträchtigungen vorhanden?	Fläche in m²/ Anzahl	Abwertung von ... auf ...	Abwertung um ... Bedeutungsstufen (Faktor)	Gewichteter Eingriff (Ohne Maßangabe)	Vermehrungs- und Minderungsmaßnahmen	verbleibende erhebliche Beeinträchtigung?	Menge / Fläche	Ausgleichsmaßnahme	Menge/ Fläche in m²	Aufwertung von ... auf ...	Aufwertung um ... Bedeutungsstufen (Faktor)	(Ohne Maßangabe)	verbleibende erhebliche Beeinträchtigung?
Arten und Biotope	Lebensraum	Verlust Biotoptypen durch Überbauung und Baufeld	ja	4.538	gem. LuBw	gem. LuBw	n.q.	Baufeldminimierung Wiederanlage von Feldgehölz auf südlicher Böschung	ja	30.830 Ökopunkte	<ul style="list-style-type: none"> Renaturierung Bachabschnitt Rückbau Sohl- und Uferverbauung Böschungspflege Rückbau raue Rampe 	1.875	gem. LuBw	gem. LuBw	20.000 Ökopunkte	ja Defizit 1.830 Ökopunkte
		Lebensraumverlust Fauna						<ul style="list-style-type: none"> Baufeldräumung September-Februar Fäll- und Rodungsarbeiten Ende November-Ende Februar Hauptarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel bzw. der Aktivitätszeiten der Fledermäuse geringstmögliche Flächeninanspruchnahme naturgeschützt 	nein		Für Wasserriesel und Gebirgsleuze sind an geeigneten Stellen westlich und östlich der Eingriffstrecke jeweils eine Nistmöglichkeit für beide Arten anzubringen	n.q.	gem. LuBw	gem. LuBw	9.000 Ökopunkte	nein



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

LBP – naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

zwei Bereiche



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Steinbach West

aktueller Zustand

- durchgehende Sohlverbauung mit einer Sedimentauflage von > 50 %
- durchgängige Sicherung einer Uferseite
- fehlende Tiefenvarianz
- geringe Strömungs- und Substratdiversität



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Steinbach West

verschiedene Möglichkeiten

- Entfernen der Uferverbauung an der Nordseite des Steinbachs auf der gesamten Länge mit punktueller Bepflanzung und
- Entfernung Sohlverbauung
 - Förderung der Gewässerdynamik



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Steinbach West

neue Möglichkeiten



Hochwasserschutzkonzept Steinbach

Steinbach West

zusätzliche Maßnahmen, u.a.

- Rückbau Weg
- Ausweitung des Steinbachs
- weitere Förderung der Gewässerdynamik
- deutliche Verbesserung gegenüber aktueller Situation



